Antrag auf Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) Hilfen zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII) Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII)									
Kreis Bergstraße Der Kreisaussch Amt für Soziales Graben 15 64646 Heppenhe	uss			bitten wir,	g der digitalen ab sofort keine einzureichen.				
	/orsprache am nrigen ist der Antrag von den Bürgerliches Gesetzbuch (B	Eltern oder de	r Behörde ausgefüllt! m sorgeberechtigten Elte	rnteil zu stellen /	Bei Pflegepersonen				
Name	Vorname		Geburtsdatum	Wohnort					
•	en angekreuzten Hil			lage:					
	esonderten Blatt näher erlä								
	zialleistungen (z.B. den/Ämtern beantra			oder SGB X	(II-Leistungen usw.)				
☐ nein ☐ ja	Falls ja, von wem be	ewilligt?:							
In welchem Zeitra	um?:								

SG1 Stand: 10/2023 Seite 1 von 17

Persönliche Verhältnisse	a) des / der Hilfesuchenden	b) des Ehegatten / Lebensgefährten / der Eltern	c) des Kindes			
1. Name						
ggf. Geburtsname						
2. Vorname(n)						
Geschlecht: 3. Geburtsdatum	☐ weiblich ☐ männlich	☐ weiblich ☐ männlich	□ weiblich □ männlich			
4. Geburtsort/ Kreis/Land						
5. Staatsangehörigkeit						
6. Familienstand						
a) falls nicht ledig: Datum und Ort der Eheschließung						
b) wenn geschieden: Gericht, Datum und Az. des Urteils						
(Scheidungsurteil beifügen) c) getrennt lebend seit:						
d) Art der Unterhaltsregelung Wurde schriftlich zur Zahlung von Unterhalt aufgefordert? Falls Sie in der Unterhaltsangelegenheit jugendamtlich oder anwaltlich vertreten werden, bitte Namen und Adresse angeben. 1) Besteht bereits ein Unterhaltstitel? 2) Wird Unterhalt gezahlt? e) eheähnl. Gemeinschaft f) verwitwet seit: g) nichteheähnliche Lebensgemeinschaft seit: h) eingetragene Lebenspartnerschaft seit:	□ nein □ ja □ nein □ ja □ nein □ ja □ nein □ ja Falls ja, in welcher Höhe? □ nein □ ja	□ nein □ ja □ nein □ ja □ nein □ ja □ nein □ ja Falls ja, in welcher Höhe?	□ nein □ ja □ nein □ ja □ nein □ ja Falls ja, in welcher Höhe?			
7. Wohnen weitere Personen in Ihrem Haushalt?	Name, Vorname	Geburtsdatum Familien	stand ggf. eheähnl. Gemeinschaft			
a) 4. Person			□ nein □ ja			
b) 5. Person			□ nein □ ja			
c) 6. Person			□ nein □ ja			
8. Wohnung a) PLZ, Wohnort						
b) Straße, Hausnummer						
d) Haushaltssituation des Hilfesuchenden	 □ eigener Haushalt □ bei Verwandten / Pflegeeltern □ voll-/teilstationäre Unterbringung 	□ im Haushalt der Eltern □ Gemeinschaftsunterkunt	Ťt			

9.	Wo war der Antragsteller vorher wohnhaft / untergebracht? Bitte Anschrift und Zeitraum (insbesondere in den letzten 2 Monaten vor der Antrag- stellung) angeben:					
10.	Ausweispapiere Art und Nummer					
	Ausstellungstag					
	Ausstellungsbehörde			 		
	Spätaussiedler: (Falls ja, bitte Bescheinigung nach § 15 des Bundesvertriebenengesetzes vorlegen)	□ nein □ ja falls ja: Ist die Verteilung länger als 3 Jahre her? □ ja □ nein		ı länger als 3 Jahre ⊐ nein	falls ja:	⊒ ja eilung länger als 3 Jahre a □ nein
	Kontingentflüchtlinge: (Aufnahmebescheid beifügen)	□ nein □ ja	□ nein □ ja		□ nein [∃ja
	Asylbewerber: Asylantragsdatum	□ nein □ ja	□ nein □ ja		□ nein □	⊒ ja
	Zuweisungsdatum					
11.	Ausländer: Zuzug nach Deutschland am					
a)	aufenthaltsrechtlicher Status					
b)	befristet bis					
12.	Besteht ein gerichtlich angeordnetes Betreuungsverhältnis?	□ nein □ ja	□ nein □ ja		□ nein [⊒ ja
	Falls ja: Name und Anschrift des Betreuers: (Bitte Betreuerausweis vorlegen)					
13.	Unterhaltspflichtige Angehörige außerhalb des Haushalts Name, Anschrift, Geburtsdatum und Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden Beruf					
Re	stehen Unterhalts-	□ nein, Grund	_	☐ nein, Grund		
an od Eh Pa	sprüche gegen geschiedene er getrennt lebende egatten/Ehegattinnen oder rtner(innen) einer benspartnerschaft?	 □ auf Unterhalt wurde verzichtet □ ja, Unterhalt wird bereits gezahlt □ ja, Unterhaltsansprüche sind noch r gemacht □ ja, Unterhaltsansprüche sind bereits gemacht □ ja, Unterhaltsansprüche sind bereits (vollstreckbarer Titel, bitte Urkur 	 □ auf Unterhalt wurde verzichtet □ ja, Unterhalt wird bereits gezahlt □ ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht □ ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht □ ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen) 			
Fa ge scl	lls ja: milienname, Vorname des trennt lebenden oder ge- hiedenen egatten/Partners					
Str	schrift raße, Haus-Nr. Z, Ort (freiwillig: Telefon)					
Ge	eburtsdatum und -ort					

SG1 Stand: 10/2023 Seite 3 von 17

jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden/ geschiedenen Ehegatten/in bzw. Partners/Partnerin		
Verfügen Ihre Eltern oder	□ nein	□ nein
verfügt eines Ihrer Kinder allein	□ ja (wenn Sie ja angekreuzt haben,	□ ja (wenn Sie ja angekreuzt haben,
vermutlich über erhebliches	geben Sie bitte Namen und	geben Sie bitte Namen und
Einkommen (ab 100.000 EUR	Adresse <u>auf einem gesonderten</u>	Adresse auf einem gesonderten
jährlich)?	Blatt an)	Blatt an)

14. Einkommen (Bitte ggf. Einkommensnachweise der letzten 12 Monate beifügen!) z.B. Steuerbescheid, Rentenbescheid, Kindergeldbescheid, Gehaltsbescheinigungen für 12 Monate

		g	lbescheid, Gehaltsbescheinig	1				
		1. P	erson	2. Person				
bitte an- kreuzen	Einkommensart	Mtl. Betrag (Nicht monatliche Betragsangabe bitte kennzeichnen)	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens	Mtl. Betrag (Nicht monatliche Betragsangabe bitte kennzeichnen)	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens			
□ nein □ ja	Renten / Pensionen (z.B. Rente wg. Erwerbs- minderung, Alter, Unfall, landwirtsch. Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, Werksrente, auch ausländische Renten o.ä.)							
□ nein □ ja	Wohngeld / Lastenzuschuss							
□ nein □ ja	Leistungen der Arbeits- förderung (SGB III, z.B. Arbeitslosengeld, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe)							
□ nein □ ja	Nichtselbständige Tätigkeit (z.B. Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung, Entgelt der WfbM)							
□ nein □ ja	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)							
□ nein □ ja	Leistung der Krankenkasse (einschl. Arbeitgeberzuschuss)							
□ nein □ ja	Gewerbebetrieb							
□ nein □ ja	Land- und Forstwirtschaft							
□ nein □ ja	Sonstige selbständige Tätigkeit							
□ nein □ ja	Vermietung und Verpachtung (Untermiete bei 18.1 angeben!)							
□ nein □ ja	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
□ nein □ ja	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz							
□ nein □ ja	Leistungen des Lastenaus- gleichsamtes (z.B. Unterhalts- hilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)							

ja Austrick Aust	bitte an- kreuzen			1. F		2. Person				
Ja weitergegeben? South Weitergegeben? South Weitergegeben? Weitergegeben? Weitergegeben? With Weitergegeben? Weitergegeben? Weitergegeben. Weitergege	☐ ja	Leistungen für Kinder Kindergeld, Kinderzu	· (z.B. schlag)	Betrag			Betrag			
Internal (auch Leistungen angeben, die der Kindergeld- mangeben, die der Kindergeld erzielten Enkommen string) Unterhalt (auch Leistungen angeben, die der Kindergeld erzielten Enkommen string) Privatrechtliche geldwerte Anspruche (2.B. Beköstigung, Leibronte, Pfiegegeld) Enkomte, Pfiegegeld) Enkomte		Wird das Kindergeld weitergegeben?	an das Kind	Betrag			Betrag			
pageben, die der Kindergeld verbitige aus seinem durch Kindergeld erzeitige aus einem durch Kindergeld erzeitige aus einem durch Kindergeld erzeitige aus einem durch Kindergeld erzeitige (z. E. Kestellen)	□ nein □ ja	Ausbildungsförderung	9							
a Ansprüche (Z.B. Beköstigung. Workmercht, Taschengeid, Leibrente, Pflegegeld)	☐ ja	ja angeben, die der Kindergeld- berechtigte aus seinem durch Kindergeld erzielten Einkommen								
ja Seuerersiaturg		ja Ansprüche (z.B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld,								
ja Aptitaletrusge (z.b. Zirseri) c.b. Australia c		Steuererstattung								
ja (z.B. Nebenkostenabrechnung)		Kapitalerträge (z.B. Z	insen)							
15. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 14 berücksichtigt) (Bitte Nachweise beifügen!) Ausgaben Mtl. Betrag Mtl. Betrag Steuem auf das Einkommen Sozialversicherungsbeiträge Haftpflichtversicherung Altersvorsorgebeiträge Sterbeversicherung Aufwendungen für Arbeitsmittel Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Km Kosten öffentl. Verkehrsmittel	□ nein □ ja	Guthaben aus Abrechnungen (z.B. Nebenkostenabrechnung)								
Ausgaben Mtl. Betrag Mtl. Betrag Steuern auf das Einkommen Sozialversicherungsbeiträge Haftpflichtversicherung Hausratversicherung Altersvorsorgebeiträge Sterbeversicherung Aufwendungen für Arbeitsmittel Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Kosten öffentl. Verkehrsmittel		Sonstige Einkünfte								
Steuern auf das Einkommen Sozialversicherungsbeiträge Haftpflichtversicherung Hausratversicherung Altersvorsorgebeiträge Sterbeversicherung Aufwendungen für Arbeitsmittel Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Kosten öffentl. Verkehrsmittel	15. Vom E	inkommen evtl. al	bsetzbare	Beträge (soweit nicht	bereits unter Ziff.	14 berü	cksichtigt) (Bitte Nachv	veise beifügen!)	
Sozialversicherungsbeiträge Haftpflichtversicherung Hausratversicherung Altersvorsorgebeiträge Sterbeversicherung Aufwendungen für Arbeitsmittel Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Kosten öffentl. Verkehrsmittel	Ausgaben			Mtl. Betrag		Mtl. Betrag				
Hausratversicherung Hausratversicherung Altersvorsorgebeiträge Sterbeversicherung Aufwendungen für Arbeitsmittel Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Kosten öffentl. Verkehrsmittel	Steuern auf das Einkommen									
Hausratversicherung Altersvorsorgebeiträge Sterbeversicherung Aufwendungen für Arbeitsmittel Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Kosten öffentl. Verkehrsmittel	Sozialversio	cherungsbeiträge								
Altersvorsorgebeiträge Sterbeversicherung Aufwendungen für Arbeitsmittel Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Kosten öffentl. Verkehrsmittel	Haftpflichtve	ersicherung								
Sterbeversicherung Aufwendungen für Arbeitsmittel Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Kosten öffentl. Verkehrsmittel	Hausratvers	sicherung								
Aufwendungen für Arbeitsmittel Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Kosten öffentl. Verkehrsmittel	Altersvorso	rgebeiträge								
Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle km km Kosten öffentl. Verkehrsmittel	Sterbeversi	cherung								
oder ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Kosten öffentl. Verkehrsmittel	Aufwendungen für Arbeitsmittel									
und Arbeitsstelle Kosten öffentl. Verkehrsmittel										
				km					km	
bei Nutzung eines Kfz. □ PKW □ Motorrad □ Mofa □ PKW □ Motorrad □ Mofa	Kosten öffe	ntl. Verkehrsmittel								
	bei Nutzung	g eines Kfz.	□ PKW	Motorrad ☐ Mofa		□ PKW	□ Motorra	d □ Mofa		

16. Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen im In – und Ausland (Bitte Nachweise beifügen!) bitte an-Belegter Geschätzter Belegter Geschätzter Art des Vermögens kreuzen Vermögenswert Vermögenswert Vermögenswert Vermögenswert nein nein Bargeld ☐ ja nein nein Bank- / Sparguthaben (einschl. ☐ ja vermögenswirks. Leistungen) nein nein Wertpapiere / Aktien ☐ ja nein nein Forderungen ☐ ja Lebensversicherungen (aktueller nein Rückkaufwert inkl. ☐ ja Überschussanteil nachweisen) ☐ nein Hauseigentum ☐ ja auch im Ausland nein 🔲 Sonstiger Grundbesitz auch im Ausland □ja nein Kraftfahrzeug(e) ☐ ja nein Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente) ∐ ja Ansprüche aus vertraglichen nein Vereinbarungen (z.B. ☐ ja Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte) auch im Ausland nein Sonstige Forderungen oder Ansprüche gegen Dritte ☐ ja Sonstiges Vermögen (z.B. nein nein Schmuck, Gemälde, □ja Antiquitäten, Münz- und Briefmarkensammlung o.ähnl.) 17. Vermögensübertragungen Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf ☐ ja, ohne besonderen Vertrag oxdim ja, ohne besonderen Vertrag andere Personen übertragen (z.B. Schenkung, ja, siehe beigefügte Urkunde ☐ ja, siehe beigefügte Urkunde Übergabevertrag, Altenteil, falls ja: wann? falls ja: wann? vorgezogene Erbfolge)? in welcher Höhe? in welcher Höhe? 18. Fragen zur Bedarfsfeststellung: 18.1 Mietwohnung – besondere Wohnform oder sonstige monatliche Kosten der Unterkunft – Zahl der Personen in der Wohnung: Person(en) Wohnfläche: Baujahr des Hauses: Kaltmiete: **EUR** Nebenkosten: **FUR EUR** Heizkosten: Enthalten die oben genannten Beträge - Kosten für Strom? nein □ ja **EUR** falls ja, Höhe: - Gibt es Elektroboiler? □ ja nein - Kosten für Schönheitsreparaturen? □ ja nein falls ja, Höhe: **EUR** □ ja ☐ nein **EUR** - Kosten für den Fernsehempfang über Kabel? falls ja, Höhe: falls ja: zählen Sie den Fernsehempfang über Kabel zu Ihren persönlichen Bedürfnissen? nein

SG1 Stand: 10/2023 Seite 6 von 17

Höhe der Einnahmen aus U	ntervermietung:	EUR [☐ möblierte:	s Zimmer	☐ möblierte Wohnung		Leerzimmer		
Hinweise zur Wohnungsgröße und zu den Unterkunftskosten: (Bitte lassen Sie sich ggf. beraten)									
Art der Beheizung:	☐ Kohle		□ öı [☐ Gas	Strom				
_	☐ Fernwärme	е	☐ Sonstige	Art					
Möchten Sie, dass die Miete	e an den Vermieter überwieser	n wird?	☐ ja	nein					
18.2 Haus- / Wohnung	seigentum								
	gseigentum selbst bewohnen,	fügen Sie	e dem Antrag i	n Kopie bei:					
☐ aktueller Grundbuchausz	zua	achweis ül	ber die Höhe	des Finheits	swertes				
18.2.1. Angaben zur V		acriwers di		LIIIICIA	, workes				
_					2				
	nschließlich Nebenräume *)		üche mit insge		m²				
*) Nebenräume sind: Flur	re, Dielen, Speisekammer, Bä	der, Abste	ellräume innerh	nalb der Wo	hnung, usw.				
18.2.1.2 Ist ein Teil der 0	Gesamtfläche nietet oder einer anderen Pers	eon überle	assen?	nein 🗆	I ja, mit m²				
untervenn	metet oder einer anderen Fers	son ubena	155CII! ப						
☐ ausschlie	eßlich gewerblich oder beruflich	h genutzt?	?	nein \square	ja, mit m²				
18.2.1.3 Wie hoch ist die	e monatliche Mieteinnahme au	us der Unt	tervermietung ²	?	€.				
18 2 2 Wie hoch ist di	ie jährliche Belastung aus	s den Frø	emdmitteln'	?					
	en angeben, die für die Wohnr				der Umbau/Erweiterung aufg	genomme	n wurden)		
Name des									
Geldinstitutes									
Ursprünglicher Darlehensbetrag									
Danenensbetrag									
Restdarlehen									
Zins- und Tilgungsleistung									
monatlich									
Jahresleistung									
Die jeweils letzten Jahreskontoauszüge sowie die Darlehensverträge sind in Kopie beizufügen.									
18.2.2.1 Bestehen Darle	hensrückstände?	nein	□ ja						
wenn ja, Zeitraum und Höhe angeben									
18.2.2.2 Wurde eine Zwangsversteigerung eingeleitet? □ nein □ ja									
wenn ja, von wem?									
18.2.2.3 Erhalten Sie Zu	schüsse zur Aufbringung der E	Belastung	(z.B. Wohnra	umförderun	g) □ nein □ ja				
Falls is year wa		126	-41:-1-0	6					
⊢aiis ja, von we	m, seit wann und in welcher H	ione mona	auicn?	€ Betrag					
(Bitte Nachweis	e in Kopie beifügen)								

18.2.3 Ausstattung der Wo 18.2.3.1 Die Wohnung / das	phnung / des Hauses Haus ist ausgestattet mit Sammelheizur	ng 🛭 ja	☐ nein				
18.2.3.2 🔲 Elektroheizung	g 🛘 Fernwärme 🔻 Öl	☐ Gas	s □ Warmw	rasserboiler			
18.2.3.3 Wird das Wasser ül	per die Zentralheizung erwärmt?		☐ nein				
18.3 Schwerbehinderung							
10.5 Ochwerbenniderung							
Persönliche Verhältnisse	des / der Hilfesuchenden	des Ehegatte Lebensgefäl	en/ hrten / der Eltern	des Kindes			
Sind Sie schwerbehindert?	□ nein □ ja	□ nein □ ja		□ nein □ ja			
Wurde bereits ein Schwerbehindertenausweis erteilt? (Bitte Kopie des Ausweises beifügen)	☐ ja, gültig bis ☐ nein ☐ beantragt ☐ nein ☐ ja am Merkzeichen G oder aG ☐ ja ☐ nein	☐ nein ☐ beantragt	☐ ja am	☐ ja, gültig bis ☐ nein ☐ beantragt ☐ nein ☐ ja am Merkzeichen G oder aG ☐ ja ☐ nein			
18.4 Mehrbedarf	1. Person			2. Person			
Besteht eine Schwangerschaft? (Ggf. Schwangerschaftswoche nachweisen)	□ nein □ ja, Schwangerschaftswoche:		□ nein □ ja, Schwangersc	haftswoche:			
Sind sie alleinerziehend?	☐ nein ☐ ja, bitte Namen und Geburtsdaten Blatt angeben!	der minderjährig	en Kinder in Ihrem Ha	ushalt auf einem gesonderten			
Erhalten Sie Leistungen vom Landeswohlfahrtsverband (LWV)?	☐ nein ☐ ja		□ nein □ ja				
Bedürfen Sie krankheits- oder behinderungsbedingt einer kostenaufwendigen Ernährung? (z.B. dialysepflichtige Niereninsuffizienz, Zöliakie / Sprue oder eine besonders schwerwiegende Erkrankung)	□ nein □ ja, falls ja, bitte gesc auf Krankenkostz		□ nein □	ja, falls ja, bitte gesonderten Antrag auf Krankenkostzulage beifügen			
18.5 Kranken- / Pflegeversion	cherung (Bitte Nachweise beifügen, be	i privater Versich	nerung unbedingt Leist	ungsumfang darlegen!)			
Bei welcher Krankenkasse sind Sie Mitglied?							
Wie hoch ist der Monatsbeitrag?:							
Wie sind Sie versichert?							
Sofern Sie freiwillig oder privat ve	rsichert sind, bitten wir eine Bestätigung	der Beitragshöh	e in Kopie beizufügen.				
18.6 Persönliche Situation	. 99	<u> </u>	. 5				
Wünschen Sie Beratung und Unterstützung?	☐ ja ☐ nein falls "ja", zu welchen Umständen Ihrer Situation?	persönlichen	☐ ja ☐ no falls "ja", zu welchen Situation?	ein Umständen Ihrer persönlichen			

SG1 Stand: 10/2023 Seite 8 von 17

Belehrung:

Bankverbindung

Ich versichere, dass die im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Insbesondere bestätige ich, dass die zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitglieder und andere Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Tätigkeit. Mir ist bekannt, dass nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB) bei falschen oder unvollständigen Angaben eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges möglich ist.

Komme ich meinen Mitwirkungspflichten bei der Bearbeitung dieses Grundantrages und dessen Anlagen nach § 60 SGB I nicht nach, kann dies zur Ablehnung des Antrages führen (§ 66 SGB I)

Im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach dem Sozialgesetzbuch (§§ 60-67 SGB I) bin ich verpflichtet, diejenigen Ärzte, die mich behandelt haben oder denen ich vorgestellt worden bin oder werde, auf Anforderung von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Träger der Hilfe zu entbinden, soweit dies für die Gewährung der Hilfe erforderlich ist.

Wenn und solange ich Leistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenden Personen.

Mir ist bekannt, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete (z.B. auf Unterhalt) auf den Träger der Hilfe übergehen und/oder Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld I und II, Krankengeld, Rente) geltend gemacht werden können.

Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit usw. werde ich vor Aufnahme der Arbeit sofort anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten zur Durchführung der Berechnung von Leistungen in einer Anlage zur automatisierten Datenverarbeitung gespeichert werden. Die Übermittlung von Sozialdaten ist nach § 69 Abs. 5 und § 67c Abs. 3 S. 1 Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) ferner zulässig für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Rechnungshöfe und wenn sie für die Wahrnehmung von Aufsichts-, Kontroll- und Disziplinarbefugnissen, der Rechnungsprüfung oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für die zu speichernde Stelle erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass gemäß § 93 Abs. 8 Abgabeordnung (AO) die Behörde die Möglichkeit hat, das Bundeszentralamt für Steuern zu ersuchen, bei den Kreditinstituten die in § 93 Abs. 1 AO bezeichneten Daten abzurufen, soweit dies zur Überprüfung des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist und ein vorheriges Auskunftsersuchen an den Betroffenen nicht zum Ziel geführt hat oder keinen Erfolg verspricht

Name des Kontoinhabers:													7
Name der Bank:													7
IBAN:	DE												7
BIC:			1 1										1
	L	1		ı	ı	1	ı	ı	1	1	ı	1	_
Gleichzeitig ermächtige ich da des Sozialhilfeträgers zurück z													
Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Sachbearbeitung die Daten aus den Antragsunterlagen elektronisch gespeichert und ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialverwaltung zur Bearbeitung von Anträgen auf Sozialleistungen gemäß § 69 Abs. 1 SGB X verwendet werden. Dadurch wird eine Zuordnung meines Falles an die zuständigen Sachbearbeiter/Innen ermöglicht und ein evtl. Doppelbezug von Hilfe vermieden.													
Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten/Ehegattin /Lebenspartner bzw. Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Verwaltungsakten und entsprechenden Geldleistungen.													
Ort	Datum												
				Unterschr	ift des Hi	lfesuche	nden, bei	minderj.	Kindern	der ges	setzliche	Vertreter	
Aufgenommen von (Name de	s Sachbe	earbeite	rs)										
	Unterschrift des Ehegatten												
Datum													

SG1 Stand: 10/2023 Seite 9 von 17

Hinweise zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragssteller,

diese Hinweise sollen Ihnen das Ausfüllen des Antrages auf Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII erleichtern.

Dennoch wird es vielfach erforderlich werden, weitere Nachweise zu erbringen, da die Voraussetzungen für eine Leistung durch den Sozialhilfeträger so umfangreich sind, dass nicht alle Konstellationen mit dieser Information abgedeckt werden können. Wir bitten in diesem Fall daher bereits jetzt um Ihr Verständnis.

- 1. Der Antrag ist mit allen Nachweisen **in Kopie** an den Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Soziales, Graben 15, 64646 Heppenheim, zu richten.
- 2. Bei allgemeinen Anfragen können Sie sich gerne an die allgemeine Behördentelefonnummer 115 wenden.

Über diesen telefonischen Erstkontakt werden Sie im erforderlichen Falle an die/den zuständigen Sachbearbeiter/in des Teams Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt im Landratsamt Heppenheim weiterverbunden.

Das Team ist in den Bürozeiten von

Montag bis Dienstag von 8:00 – 11:30 Uhr Donnerstag von 8:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr Freitag von 8:00 - 11:30 Uhr **Mittwoch ist kein Sprechtag**

telefonisch erreichbar.

Termine erfolgen nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

- 3. Der Antragsteller ist dazu verpflichtet, alle Angehörigen und im Haushalt lebenden Familienmitglieder vollständig anzugeben.
- 4. Der Antragsteller ist verpflichtet, vollständige Angaben über die Art und Höhe seines Einkommens und Vermögens zu machen. Bei Ehepaaren bzw. eingetragenen Lebenspartnern müssen auch Angaben zu Einkommen und Vermögen des Partners gemacht werden.
- 5. Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt mit den dazugehörigen Nachweisen der Antragsteller bearbeitet werden. Alle Nachweise sind in Kopie einzureichen.

 Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und damit zeitliche Nachteile.

SG1 Stand: 10/2023 Seite 10 von 17

Mitwirkungspflichten

Sozialgesetzbuch Erstes Buch Dritter Teil

§ 60 Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
 - 1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
 - 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leitung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 - 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 61 Persönliches Erscheinen

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, soll auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers zur mündlichen Erörterung des Antrages oder zur Vornahme anderer für die Entscheidung über die Leistung notwendiger Maßnahmen persönlich erscheinen.

§ 62 Untersuchungen

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, soll sich auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers ärztlich oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen unterziehen, soweit diese für die Entscheidung über die Leistung erforderlich sind.

§ 65 Grenzen der Mitwirkung

- (1) Die Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 64 bestehen nicht, soweit
 - 1. ihre Erfüllung nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der in Anspruch genommenen Sozialleistung oder ihrer Erstattung steht oder
 - 2. ihre Erfüllung dem Betroffenen aus einem wichtigen Grund nicht zugemutet werden kann oder
 - 3. der Leistungsträger sich durch einen geringeren Aufwand als der Antragsteller oder Leistungsberechtigte die erforderlichen Kenntnisse selbst beschaffen kann.
- (2) Behandlung und Untersuchungen,
 - bei denen im Einzelfall ein Schaden für Leben oder Gesundheit nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann,
 - 2. die mit erheblichen Schmerzen verbunden sind oder
 - 3. die einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bedeuten, können abgelehnt werden.
- (3) Angaben, die dem Antragsteller, dem Leistungsberechtigten oder ihnen nahestehende Personen (§ 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung) die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden, können verweigert werden.

SG1 Stand: 10/2023 Seite 11 von 17

§ 65 a **Aufwendungsersatz**

- (1) Wer einem Verlangen des zuständigen Leistungsträgers nach den §§ 61 oder 62 nachkommt, kann auf Antrag Ersatz seiner notwendigen Auslagen und seines Verdienstausfalls in angemessenem Umfang erhalten. Bei einem Verlangen des zuständigen Leistungsträgers nach § 61 sollen Aufwendungen nur in Härtefällen ersetzt werden.
- (2) Absatz 1 gilt auch, wenn der zuständige Leistungsträger ein persönliches Erscheinen oder eine Untersuchung nachträglich als notwendig anerkennt.

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

§ 67 Nachholung der Mitwirkung

Wird die Mitwirkung nachgeholt und liegen die Leistungsvoraussetzungen vor, kann der Leistungsträger Sozialleistungen, die er nach § 66 versagt oder entzogen hat, nachträglich ganz oder teilweise erbringen.

SG1 Stand: 10/2023 Seite 12 von 17

Stand: August 2019

Datenschutzhinweise

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO für den SGB XII - Bereich

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie die Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße mit personenbezogenen Daten seiner Kundinnen und Kunden umgeht. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und der Sozialgesetzbücher.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragen

Verantwortlicher: Landkreis Bergstraße Der Kreisausschuss Abteilung Soziales

Postfach 1107 64629 Heppenheim

Telefon: 115

E-Mail: soziales@kreis-bergstrasse.de

Datenschutzbeauftragter:

Landkreis Bergstraße Der Kreisausschuss

Fachperson für Datenschutz

Gräffstraße 5 64646 Heppenheim Telefon: (06252) 15-5211 Telefax: (06252) 15-5560

E-Mail: datenschutz@kreis-bergstrasse.de

2. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlagen

a) Verarbeitungszweck

Die Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) I, X und XII. Die Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Sicherung des Lebensunterhaltes sowie Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dies gilt auch für die Ausstellung von Bescheinigungen. Personenbezogene Daten werden zudem durch das Statistische Bundesamt erhoben.

b) Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung durch die Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße erfolgt insbesondere §§ 67 ff. SGB X, §§ 121 ff. SGB XII i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSVO sowie nach spezialgesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß § 67 b SGB X i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

3. Personenbezogene Daten

Insbesondere folgende Daten werden von der Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße verarbeitet:

a) Stammdaten und Kontaktdaten:

Das sind beispielsweise: Aktenzeichen, Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit und Bundesland, Aufenthaltsstatus, Dauer des Aufenthaltstitels, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise: Art und Höhe der angerechneten Einkommen, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Art der geleisteten Mehrbedarfe, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zur Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung und Vorsorge, Art der Unterbringung, Leistung durch ein persönliches Budget.

SG1 Stand: 10/2023 Seite 13 von 17

c) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise: Begutachtungen sowie Stellungnahmen durch das Gesundheitsamt des Landkreises Bergstraße, Daten für die Beauftragung der Deutschen Rentenversicherung zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit, Daten zur Schwerbehinderung, Daten zur Durchführung eines Teilhabeverfahrens, Daten zur Erbringung oder Gründe der Nichterbringung von Sozialversicherungsträgern und einer privaten Pflegeversicherung.

d) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

Das sind beispielsweise: freiwillige Angaben im Bedarfsfall bei Zusatzerhebungen, Kennnummern des Leistungsberechtigten, Name und Telefonnummer sowie Adresse für elektronische Post der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person.

4. Empfänger

Die unter Ziffer 3 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße gem. §§ 68 – 77 SGB X an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise: andere Sozialleistungsträger (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Zollbehörden, Finanzämter, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z. B. IT-Dienstleister, Scandienstleister), Vermieter (bei Direktzahlungen der Mieten), Energieversorger (bei Direktzahlungen von Gas-/Stromabschlägen), Sucht-und Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Beratung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden).

5. Datenverarbeitung und Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden im meist maschinellen Verfahren zur Berechnung der zustehenden Leistungen zugrunde gelegt. Die Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB XII besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Die gleiche Speicherungsdauer besteht für ärztliche Unterlagen, soweit diese für das Gesundheitsamt des Landkreises Bergstraße vorgelegt wurden. Ein Fall ist dabei beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB XII besteht. Die Speicherfrist von 10 Jahren beruht auf der Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Ist eine Forderung der Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße (Rückforderung/ Erstartungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften des SGB X, des Bürgerlichen Gesetzbuches und den Vorschriften der Zivilprozessordnung 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

6. Betroffenenrechte

Gem. der DSGVO bestehen verschiedene Rechte, Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus § 83 SGB X i. V. m. Artikel 15 bis 18 und 21 der Verordnung.

a) Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von der Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem schriftlichen Auskunftsantrag sollen Sie Ihr Anliegen präzisieren, um der Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

SG1 Stand: 10/2023 Seite 14 von 17

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die bei der Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. hierzu Punkt 4 Dauer der Speicherung) zu berücksichtigen sind.

7. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die <u>Zukunft</u> widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

8. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden, sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die gesetzlichen Grundlagen (SGB X, XII und DSGVO) verstößt.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 3163 65021 Wiesbaden Telefon: (0661) 1408 0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

9. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Die Abteilung Soziales des Landkreises Bergstraße kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Einrichtungen, Pflegedienste und sonstige Dienstleister etc. sein. Weiterhin können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

10. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Bei Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, wird gem. § 118 SGB XII ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder (Leistungsbezieher oder Mitglieder der Einsatzgemeinschaft), auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung, durchgeführt.

Es darf z.B. abgeglichen werden, ob während des Bezuges von Grundsicherungsleistungen oder von Hilfe zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

11. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu einem anderen Zweck als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 2 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

SG1 Stand: 10/2023 Seite 15 von 17

Beiblatt zur Beratung und Unterstützung nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch (SGB XII)

Mit diesem Beiblatt werden Sie über die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gemäß §§ 11 und 12 SGB XII durch die Abteilung Soziales des Amts für Soziales des Landkreises Bergstraße informiert.

I. Beratung, § 11 Abs. 1 und Abs. 2 SGB XII

Neben der grundsätzlichen Beratung, welche der Überwindung der Notlage zum Erhalt von Sozialleistungen dient, kann sich diese, insbesondere auf Nachfrage, auf folgende Themen erstrecken:

1. Persönliche Situation

Eine Beratung zu Ihrer persönlichen Situation beinhaltet eine Behandlung Ihrer Bedarfe sowie Ihrer Möglichkeiten der Selbsthilfe in Form eigener Kräfte und Mittel.

2. Gesellschaftliches Engagement

Bei Bedarf wird Ihnen hinsichtlich einer aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, beispielsweise bei einem schon ausgeübten Ehrenamt, entsprechende Beratung geleistet.

3. Budgetberatung

Bei Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX) kann eine nach § 29 SGB IX gebotene Budgetberatung ergehen.

4. <u>Umgang mit dem Regelsatz</u>

Nach § 27a Abs. 3 Satz 2 Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) stellt der Regelsatz einen monatlichen Betrag zur Bestreitung des Regelbedarfes dar, über welchen Sie, sofern leistungsberechtigt, eigenverantwortlich entscheiden. Der Regelbedarf gilt dabei als Pauschalbetrag. Für unregelmäßig anfallende Bedarfe wie beispielsweise die Wiederbeschaffung von Haushaltsgeräten sind dabei von Ihnen in eigener Verantwortung monatliche Ansparleistungen als Rücklagen zu berücksichtigen.

II. Unterstützung, § 11 Abs. 1 und Abs. 3 SGB XII

Soweit Ihrerseits erforderlich oder gewünscht, erfolgt weitergehend eine Unterstützung in verschiedenen Belangen durch die Vorbereitung und Knüpfung zu Kontakten und eine entsprechende Begleitung.

1. Teilnahme und Engagement

Soweit erforderlich, wird Unterstützung bei der Vorbereitung zu Kontakten und eine Begleitung zu sozialen Diensten mit dem Ziel der Schaffung und Verbesserung Ihrer aktiven Teilnahme

2. Aufnahme einer Tätigkeit

Soweit erforderlich und gewünscht, erfolgt eine Vorbereitung und Begleitung zur Aufnahme einer Tätigkeit. Diese können insbesondere Maßnahmen umfassen, die geeignet und angemessen sind, Einschränkungen aufgrund einer vollen Erwerbsminderung, einer Krankheit, einer Behinderung oder einer Pflegebedürftigkeit soweit auszugleichen oder zu vermindern, dass sie der Ausübung einer Tätigkeit nicht

SG1 Stand: 10/2023 Seite 16 von 17

entgegenstehen. Dies gilt entsprechend bei Einschränkungen, die sich aus der Pflege eines Angehörigen ergeben. Die vorgenannten Maßnahmen können auch die Vermittlung der Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches umfassen.

III. Unterstützung durch Dritte, § 11 Abs. 1 und Abs. 4 SGB XII

Auf die Möglichkeit einer Beratung und Unterstützung durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Angehörige der rechtsberatenden Berufe und sonstige Stellen in Ergänzung und anstelle der Abteilung Soziales wird hingewiesen.

Bitte nehmen Sie bei Bedarf hierzu für nähere Informationen direkt Kontakt mit uns auf. Ist bei Bekanntwerden eines Sachverhaltes und nach entsprechender Ermessensausübung eine Inanspruchnahme einer Beratung durch eine Schuldnerberatung oder andere Fachberatungsstellen geboten, wird unabhängig hiervon auf eine Inanspruchnahme hingewirkt.

Hinweis:

Sollte im Vorfeld Ihrerseits ausdrücklich keine Beratung oder Unterstützung benötigt oder gewünscht werden, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Nach Durchführung einer Beratung und einer gegebenenfalls einhergehenden Unterstützung erfolgt seitens des Amts für Soziales die Anfertigung eines Protokolls zur Dokumentation des Sachverhaltes, bestehender Bedarfe und auch etwaiger unverbindlicher Vereinbarungen im Sinne des § 12 Abs. 2 SGB XII.

Dieses Protokoll wird Ihnen auf Wunsch in einfacher Ausfertigung ausgehändigt. In diesem Zusammenhang der Datenverarbeitung wird auf die diesem Antrag beigefügten Datenschutzhinweise und allgemeinen Informationen zur Datenverarbeitung für den Bereich des SGB XII wird verwiesen.

SG1 Stand: 10/2023 Seite 17 von 17